

Inhalt Anforderungen an ein Schweizer Zentrum für Gynäkologische Tumore

1.	Struktur und Netzwerk	12
2.	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	16
3.	Tumordokumentation / Ergebnisqualität.....	21
4.	Fortbildungen und Veranstaltungen.....	24
5.	Beratung und Therapie	25
6.	Studien.....	26
7.	Palliativversorgung und Hospiz.....	27
8.	Patienteninformation / Informed Consent	28
9.	Tumorspezifische Diagnostik	29
10.	Tumorspezifische Operative Therapie.....	31
11.	Medikamentöse Tumorthherapie	33
12.	Radioonkologie	35
13.	Pathologie	37
14.	Nachsorge	38
	Algorithmen.....	39

Auszug
zertifizierung@vzk.ch

1. Struktur und Netzwerk

1.1	Organisation Zentrum	Basiskriterium
Anforderungen		
<p>Jede Zentrums-Einrichtung / AP verfügt über ein Geschäftsreglement, in dem die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern beschrieben und festgelegt ist. Dieses Reglement wird von allen Leistungserbringern schriftlich zur Kenntnis genommen. Alternativ kann die Zentrums-Einrichtung / AP mit jedem seiner Leistungserbringer einzelne Kooperationsvereinbarungen abschliessen.</p> <p>Das Geschäftsreglement muss mindestens die Organisationsstruktur, die Leitung, die Kommunikation und die Aufgaben der Leistungserbringer beschreiben.</p>		
Angaben der Zentrums-Einrichtung / des AP		

1.2	Organisation Netzwerk	Basiskriterium
Anforderungen		
<p>Die Kooperation zwischen der Zentrums-Einrichtung und den APs ist schriftlich festzulegen (z.B. in einem Geschäftsreglement).</p> <p>In diesem Reglement soll z.B. festgelegt werden, wie die Leitungsstruktur des Netzwerkes aufgebaut ist, wie die Arbeitsweise im Netzwerk realisiert wird, wie die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern der verschiedenen Einrichtungen geregelt ist und welche Leistungserbringer welche Leistungen für die Patienten des Netzwerkes erbringen.</p> <p>Kooperiert der AP mit Partnern, die nicht auch Partner der Zentrums-Einrichtung sind, so schliesst der AP mit diesen Partnern selbständig schriftliche Kooperationsvereinbarungen ab. In diesen Vereinbarungen ist mindestens die Art der gegenseitigen Leistungen beschrieben.</p>		
Angaben der Zentrums-Einrichtung / des AP		

1.3	Hauptleistungserbringer	Basiskriterium
Anforderungen		
<p>Die Zentrums-Einrichtung verfügt über folgende Hauptleistungserbringer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operateur (Gynäkologie / Gynäkologische Onkologie) • Bildgebende Diagnostik (Radiologie / Nuklearmedizin) • Radioonkologie • Pathologie 		

- Medikamentöse Tumorthherapie

Die Affiliierten Partner verfügen über folgende Hauptleistungserbringer:

- Operateur (Gynäkologie / Gynäkologische Onkologie)

Die Affiliierten Partner können auch weitere Hauptleistungserbringer stellen. Diejenigen Hauptleistungserbringer, die beim AP nicht vorhanden sind, werden über die Zentrums-Einrichtung gestellt oder per Kooperationsvereinbarung eingebunden.

Angaben der Zentrums-Einrichtung / des AP

1.4	Weitere Leistungserbringer	Basiskriterium
Anforderungen		
<p>Die Zentrums-Einrichtung / der AP verfügt weiterhin über folgende Leistungserbringer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viszeralchirurgie • Urologie • Psychoonkologie • Sozialdienst • Spezialisierte Pflege • Palliativversorgung • Hospizversorgung • Genetische Beratung • Schmerztherapie • Seelsorge • Selbsthilfe • Anästhesiologie und Intensivmedizin • Physiotherapie/Lymphdrainage • Stomaberatung • Ernährungsberatung und -therapie <p>Diejenigen Leistungserbringer, die beim AP nicht vorhanden sind, werden über die Zentrums-Einrichtung gestellt oder per Kooperationsvereinbarung eingebunden.</p>		
Angaben der Zentrums-Einrichtung / des AP		

1.5	Diagnose- und Behandlungsleitlinien	Basiskriterium
Anforderungen		
<p>Die Hauptleistungserbringer erstellen für die Zentrums-Einrichtung / das Netzwerk pro Entität gemeinsam Diagnose- und Behandlungsleitlinien (SOPs). Dabei müssen die aktuell gültigen nationalen und internationalen Leitlinien Berücksichtigung finden. Gleichwohl soll auf reibungslos funktionierende Schnittstellen zwischen den Partnern und Disziplinen geachtet werden. Die Information des Patienten und Vorgaben für definierte Zeitfenster (Wartezeiten, Informationspflichten) sollen ebenfalls in diese internen Leitlinien integriert werden. Die Beschreibung relevanter, kritischer und schnittstellenbehafteter Prozesse aus den Bereichen Screening, Diagnostik, Primärtherapie, Nachsorge, Rezidivtherapie, Palliativtherapie soll im Vordergrund stehen.</p> <p>Diese Diagnose- und Behandlungsleitlinien sind die Grundlage der Boardempfehlungen und sollen umgesetzt werden. Vorlagen i.S. von Beispieldarstellungen sind im Anhang dieses Katalogs beschrieben. Abweichungen von diesen Pfaden müssen schriftlich in der Krankengeschichte begründet werden.</p> <p>APs haben keine eigenen Diagnose- und Behandlungsleitlinien, für diese gelten die gemeinsamen Netzwerk-SOPs.</p>		
Angaben der Zentrums-Einrichtung / des AP		

1.6	Leitbild und Ziele	Basiskriterium
Anforderungen		
<p>Die Hauptleistungserbringer definieren für die Zentrums-Einrichtung / Netzwerk ein Leitbild und strategische Qualitätsziele. In einem Netzwerk gibt es nur ein Leitbild, welches von allen Partnern im Netzwerk akzeptiert ist.</p> <p>Die Mitarbeiter im Zentrum / Netzwerk müssen über dieses Leitbild und die Ziele informiert werden.</p>		
Angaben der Zentrums-Einrichtung / des AP		

1.7	Aussendarstellung	Basiskriterium
Anforderungen		
<p>Die Zentrums-Einrichtung / das Netzwerk stellt sich der Öffentlichkeit vor (Homepage und/oder Broschüre und/oder soziale Netzwerke). Dabei muss zumindest die Struktur der Zentrums-Einrichtung / Netzwerkes (Leitung, Koordination), die Leistungserbringer sowie das Angebotsportfolio für die Patienten beschrieben sein.</p>		
Angaben der Zentrums-Einrichtung / des AP		